

A Dokumenteninformationen

Geltungsbereich:	Gesamtorganisation Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH inkl. aller Tochtergesellschaften Außer: Labor Berlin GmbH und Labor Berlin Service GmbH
Klassifizierung:	intern
Dokumentebene:	Vorgabe-Dokumente
Version:	1.0
Erstellt durch:	Abt. Strategisches Gebäudemanagement
Status:	Freigabe
Abgestimmt mit:	GF Vivantes Service GmbH
Regelung tritt in Kraft am:	14.06.2021
Ersetzt:	
Letzte Prüfung:	
Prüfungsintervall:	Zwei-Jahres-Turnus
Nächste Prüfung:	14.06.2023

Version 1.0 freigegeben am: Berlin, 14.06.2021 durch:



Jan Kubald
Geschäftsführer
Vivantes Services GmbH



Clemens Schreiber
Abteilungsleiter
Strategisches Gebäudemanagement

B Änderungsübersicht

Version	Datum	geänderte Stelle(n)	Grund ¹	Bearbeiter*in

C Dokumentenstatus

Datum	Version	Status
07.04.2020	0.1	in Erstellung
14.06.2021	1.0	Freigabe

D Bezugsdokumente und mitgeltende Regelungen

Dokument	Bezeichnung	Ablage

E Anlagen

Dokument	Bezeichnung	Ablage

F Definitionen

¹ bei umfangreichen Änderungen ggf. ein separates Kapitel einfügen und von hier aus verweisen.

Inhaltsverzeichnis

A	Dokumenteninformationen	1
B	Änderungsübersicht	2
C	Dokumentenstatus	2
D	Bezugsdokumente und mitgeltende Regelungen	2
E	Anlagen	2
F	Definitionen	2
G	Instandhaltung Steigleitung „Trocken“	4
1.	Allgemeines	4
2.	Gesetzliche Vorschriften/Normen/Regelungen	5
3.	Trockene Steigleitung	5
4.	Löschwassereinspeisung	5
5.	Allgemeine Anforderungen Rohrleitungsdimensionierung	5
6.	Entnahmestellen	6
7.	Ausführung und Installationsanleitung	6
8.	Wartung und Prüfung	6
8.1.	Abnahmeprüfung	6
8.2.	Wiederkehrende Prüfung	6
9.	Dokumentation	7

G Instandhaltung Steigleitung „Trocken“

1. Allgemeines

Dieser Hausstandard ist von der Vivantes Service GmbH, FM und Bau und Strategisches Gebäudemanagement herausgegeben und für alle Baumaßnahmen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und ihrer Tochtergesellschaften bindend. Er gilt für alle Liegenschaften der Vivantes.

Die Festlegungen dieses Hausstandards ergänzen die verbindlichen deutschen und internationalen Normen, Richtlinien und Empfehlungen.

Der Hausstandard ist mit Freigabe durch FM und Bau und dem Strategischen Gebäudemanagement der Vivantes Service GmbH die Grundlage zur Aufstellung der Bedarfsplanung und die sich daraus ergebenden weiteren Planungsschritte.

Abweichungen sind im Einzelfall zulässig, bedürfen jedoch der Einzelfallgenehmigung.

Bezogen auf den Stichtag der Freigabe ist der Einfluss auf laufende Planungen und Bauprojekte im Einzelfall zu prüfen. Eine rückwirkende Gültigkeit für bereits in Betrieb befindliche Anlagen ist nicht vorgesehen und bedarf einer Einzelfallprüfung.

Vervielfältigung und Überlassung an Dritte ist nur mit Genehmigung von FM und Bau und dem Strategischen Gebäudemanagement gestattet.

In der Vivantes gibt es diverse Funktionen, die sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. So gibt es neben den Primärprozessen Heilen, Pflegen und Lehren noch diverse Sekundärprozesse, die für die Primärprozesse die erforderlichen Voraussetzungen schaffen und ebenso wichtig sind.

Die Vivantes hat für die unterschiedlichsten Anwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden und Anlagen über das gültige Normenwerk hinaus Festlegungen getroffen, die keine Abweichung vom Stand der Technik darstellen, sondern eher ergänzend zu betrachten und zu befolgen sind. Sie leiten sich aus den Besonderheiten der erforderlichen Aufgabenstellungen ab.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen stellt für die Vivantes eine zentrale Herausforderung dar.

Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Krankenhäuser stellen auf Grund ihrer Bedeutung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und in Bezug auf den Datenschutz eine solche Kritische Infrastruktur dar.²

Die Vivantes betreibt ein nach ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem. Die Energiepolitik der Vivantes und die Energieziele sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zur Erreichung der genannten Vorgaben hat der Planer im Rahmen der Vorplanung verschiedene Planungsvarianten zu erbringen und mit dem Planungsfortschritt weiter zu konkretisieren.

² Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Unstimmigkeiten, erkannte Veränderungen und sonstige Hinweise sind an die herauszugebende Stelle zu melden.

Generell sind Neubauten/Installationen in die bestehende Infrastruktur zu integrieren.

2. Gesetzliche Vorschriften/Normen/Regelungen

Im Folgenden werden lediglich die wesentlichen Vorschriften/Normen/Regelungen aufgezählt. Die Aufzählung hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

DIN 14461
DIN 14462
DIN 14463
DIN 1986-100
DIN EN 12056

3. Trockene Steigleitung

Eine „trockene Steigleitung“ dient ausschließlich der Löschwasserförderung durch die Feuerwehr, also **nicht** der Selbsthilfe. Die trockene Steigleitung ermöglicht der Feuerwehr die Einspeisung und Entnahme von Löschwasser auf jeder Etage durch eine Entnahmestelle. Die Steigleitung „Trocken“ hat keine Verbindung zur Trinkwasserleitung.

4. Löschwassereinspeisung

Die Löschwassereinspeisung nach DIN 14461 Teil 4 ist in einer Montagehöhe von 800 (+/- 200) mm über der Geländeoberfläche zu erstellen. Die Einspeisearmatur verfügt über Rückschlagventile, 2 B Anschlüsse und eine Entleerungseinrichtung. Sie ist in einem Schrank nach DIN 14461 Teil 2 einzubauen.

Nach jeder Benutzung muss die Steigleitung „Trocken“ sorgfältig entleert und die Einspeise- und Entnahmestellen müssen wieder verplombt werden.

Sofern die Einspeisearmatur nicht der tiefste Punkt der Steigleitung ist, muss am tiefsten Punkt eine Entwässerung nach DIN 1986-100, DIN EN 12056 und DIN 14463 in unmittelbarer Nähe vorhanden sein.

Die Einspeiseeinrichtung muss mit einem Schild nach DIN 4066 gekennzeichnet sein. Auf der Innenseite des Schrankes muss auf die Entleerung hingewiesen werden.

5. Allgemeine Anforderungen Rohrleitungsdimensionierung

Die Löschwasserleitungen „Trocken“ sind in DN 80 zu dimensionieren. Werden in Gebäuden mehrere Steigleitungen „Trocken“ eingebaut, so ist jede Leitung getrennt zu führen und mit einer eigenen Einspeisung zu versehen.

Am oberen Leitungsende ist nach DIN 14463-3 ein Be- und Entlüfter mit einer Entlüftungsmenge von min. 2000 l/min zu installieren. Beim Einsatz geringerer Nennweiten oder bei Längen über 100 m ist die ausreichende Dimensionierung rechnerisch nachzuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Wasserdurchflussmenge an 3 Entnahmestellen mit jeweils 200 l/min (mind. 600 l/min) die Druckdifferenz zwischen Löschwassereinspeisung und ungünstiger Entnahmestelle maximal 0,1 MPa + geodätischer Steighöhe beträgt. Die Rohrleitungen sind nach DIN 14462 Tabelle 1 auszuwählen und in PN 16 auszuführen.

Durch außergewöhnliche Beanspruchungen, die durch das Befüllen und Entleeren entstehen, muss ein besonderes Augenmerk auf die Befestigungsmaterialien sowie die Befestigungsabstände gelegt werden. Es sind nur zugelassene sowie zertifizierte Befestigungssysteme zu verwenden.

6. Entnahmestellen

Nach DIN 14461 Teil 5 beträgt die Montagehöhe der Schlauchanschlussarmatur 1200 (+/-400) mm über der Oberkante des fertigen Bodens. In jedem Geschoss befindet sich ein Abzweig mit einer Entnahmestelle, die mindestens der Nennweite des angeschlossenen Ventils entspricht. Die Schlauchanschlussarmatur kann mit einem Feuerwehrrüssel oder einem Überflurhydrantenschlüssel betätigt werden. Jede Entnahmestelle muss mit einem Schild nach DIN 4066 gekennzeichnet sein.

7. Ausführung und Installationsanleitung

Trockene Steigleitungen sind nach den jeweils aktuell gültigen Normen auszuführen. Aus der Installationsanleitung für Einspeiseeinrichtungen und Entnahmestellen geht hervor, wie die Anschlüsse der Einrichtungen an der Steigleitung „Trocken“ vorzunehmen sind.

8. Wartung und Prüfung

8.1. Abnahmeprüfung

Nach Fertigstellung und vor Inbetriebnahme sowie nach einer wesentlichen Veränderung muss eine Abnahmeprüfung nach DIN 14462 durch einen Sachkundigen erfolgen. Die Abnahme ist mittels eines Prüfaufklebers an der Einspeisestelle nachzuweisen.

Zur Inbetriebnahme bzw. Abnahmeprüfung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bauauflagen/Brandschutzkonzept
- Planungsgrundlagen nach der Norm DIN 14462
- Kontrollbuch
- Spül- und Druckprotokolle

Die Prüfung der Anlage erfolgt mindestens nach DIN 14462 Tabelle 3.

8.2. Wiederkehrende Prüfung

Regelmäßige Wartungen/Prüfungen sind gemäß den gültigen Vorschriften und DIN-Normen in der Regel mindestens alle 2 Jahre von einem Sachkundigen durchzuführen. Dazu muss die Steigleitung „Trocken“ mit ihren Schlauchanschlusseinrichtungen einer Kaltwasserdruckprüfung unterzogen werden.

Der Nachweis der Prüfung ist ebenfalls zu dokumentieren (Prüfbericht) und mittels eines Aufklebers nach DIN EN 671-3 mit Name des Prüfers und dem Prüfdatum an der Außenseite der Tür gut sichtbar anzubringen.

Gemäß Betriebsverordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (BetrVO) vom 17. März 2017 sind nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen wie Steigleitung „Trocken“ nicht mehr alle 3 Jahre durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen, sondern nur noch, wenn diese bauordnungsrechtlich erforderlich sind oder soweit an diese bauordnungsrechtliche Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt werden.

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung ist Folgendes zu kontrollieren bzw. durchzuführen:

- Kontrolle des Zugangs zur Einspeisung und den Entnahmestellen
- Prüfung auf Dichtheit
- Kontrolle der Gangbarkeit der Schlauchanschlussarmaturen
- Prüfung des Wasserdurchflusses
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Einspeisearmaturen, der Be- und Entlüftungs- sowie der Entleerungseinrichtungen
- Kontrolle der Vollständigkeit und Lesbarkeit der Beschilderung
- Kontrolle der Gangbarkeit der Schranktüren

9. Dokumentation

Die Dokumentation ist mindestens in zweifacher Papier- und digitaler Form zu fertigen. Eine Dokumentation der Anlage ist dem Fachbereich Brandschutz des Technischen Kompetenzzentrums der Abteilung Strategisches Gebäudemanagement nach Fertigstellung in Papierform (einfache Ausführung) und in digitaler Form (CD oder Cloud nach vorheriger Absprache) zu übergeben.

Eine Dokumentation ist an die zuständige Standortleitung zu übergeben.

Alle digitalen Dokumentationen müssen (soweit möglich) für die Fortschreibung der Dokumentation als bearbeitbare Dateien übergeben werden. Dies muss schon bei der Ausschreibung der Leistungen berücksichtigt werden.

Der Vivantes sind sämtliche Datenblätter, Betreiberhandbücher, Funktionsbeschreibungen, Dokumentationen der Bauteile, Betriebsanweisungen, Gefahrstoffhinweise etc. auszuhändigen.